

meiden lassen; indessen teile er die Ansicht des außerordentlichen Ausschusses, daß die Einnahmen aus dem buchgewerblichen Anzeigebatte auch hierfür Deckung schaffen würden.

Wenn Herr von Bahn darauf hinweise, daß bei vielen Verlegern ein außerordentliches Klamebedürfnis bestehe, so könne diesem Bedürfnis ja in dem Nachrichtenblatt, das für die Öffentlichkeit bestimmt sei, Rechnung getragen werden. Diese Herren würden gewiß nicht versäumen, ihre Anzeigen auch in das Nachrichtenblatt zu geben, wo sie ja direkt auf das Publikum wirken könnten. Diesem Klamebedürfnis sei also bereits entsprochen. Wenn aber das Klamebedürfnis ausschlaggebend sein solle für die Bewilligungen der Hauptversammlung, so käme man in kurzer Zeit auch dahin, daß man das Format des Börsenblattes werde vergrößern müssen. Aber das Klamebedürfnis einer gewissen Anzahl von Verlegern dürfe nicht entscheidend sein. Er glaube, daß vielmehr der Sortimentbuchhandel, also die große Masse der Leser, auf die das Börsenblatt wirken solle, die Rücksicht verdiene, daß man seine Zeit schone. Der Sortimenter sei gezwungen, tagtäglich das Börsenblatt zu lesen, das bisher nicht kleiner geworden sei; nun käme auch noch das Nachrichtenblatt hinzu, das auch noch gelesen werden müsse, und zu allem Ueberfluß solle nun gar die Uebersicht im Börsenblatte selbst erschwert werden. Bei jeder Zeitung — und das Börsenblatt sei eben auch nichts anderes als eine Zeitung — müßten in erster Linie die Bedürfnisse und Wünsche der Leser befriedigt werden; jede Zeitung richte sich zunächst hiernach. Er bitte also, die Spaltenfreiheit auch diesmal wieder abzulehnen.

Noch ein anderer Umstand erzeuge sein Bedenken. Das sei die dem Börsenvereinsvorstande im Verein mit dem Börsenblattauschusse einzuräumende Befugnis, den Wahlzettel unter Umständen nach eigenem Ermessen wieder fallen zu lassen. Er finde das nicht schön, sondern meine, daß doch auch das Sortiment gefragt werden müsse, ob es den Wahlzettel nicht beibehalten wolle. Kosten erwachsen ja aus der Beifügung des Wahlzettels nicht, da diese von den inserierenden Verlegern getragen würden. Es liege also keine große Gefahr darin, wenn der Wahlzettel etwa mehr kosten würde, als angenommen sei; diese Gefahr sei so gering, daß man ruhig werde warten können, bis eine Hauptversammlung Gelegenheit habe, über die Abschaffung oder Beibehaltung zu entscheiden.

Hinzufügen wolle er noch, daß er nicht bloß Sortimenter sei, sondern auch im Verlage dilettiere und hierbei schöne Erfolge erzielt habe, die den Erfolg seines Sortimentes bei weitem überwogen. Diese Erfolge habe er aber nicht durch irgendwelche Klame erreicht; seine verlegerischen Ankündigungen im Börsenblatt und in Cirkularen seien im Gegenteil stets in bescheidensten Mäßen gehalten; er glaube also auch eine langjährige Erfahrung dafür anführen zu können, daß ganz einfache Anzeigen dieselbe Beachtung beim Sortimenter fänden, wie solche, bei denen das Klamebedürfnis des Verlegers nur allzu deutlich hervortrete. (Bravo!)

Herr Carl Schöpping jun. München: Er wolle nur feststellen, daß die Ausführungen des Herrn Ackermann die Anschauungen wiedergäben, die vor einem Monat in der Generalversammlung des Bayerischen Buchhändlervereins zum Ausdruck gekommen seien. Diese Generalversammlung habe sich nach genauer Erwägung der Verhältnisse zu der Ansicht entschlossen, daß mit allen Mitteln gegen die Spaltenfreiheit im Börsenblatte aufzutreten sei. Der Bayerische Buchhändlerverein sei mit Vergnügen bereit, den Verlangzettelsbogen, der für den Sortimenter zweckmäßig sei, anzunehmen, er werde aber bezüglich der Börsenblatteinnahmen lieber einen weiteren Rückgang sehen, als in die Aufhebung des Spaltenzwanges willigen.

Herr Egon Werlich Stuttgart: Er glaube, daß das Verhältnis derjenigen Verleger, die die Spaltenfreiheit wünschten, zu denen, die sie nicht wünschten, ungefähr dasselbe sei, wie im Sortiment. Man habe ja von den Herren Sortimentern mehr-

fach gehört, daß sie gegen die Freiheit der Anzeigenformate im Börsenblatte seien. Seines Erachtens sei hier ganz wesentlich das Bedürfnis des Lesers maßgebend; das Bedürfnis des Inserenten komme weniger in Betracht, zumal, wie ganz richtig bemerkt worden sei, der Inserent ja vollauf Gelegenheit habe, seinem etwa nicht zu bändigenden Klamebedürfnis in dem zur Einführung vorgeschlagenen Nachrichtenblatte, das sich direkt an die Öffentlichkeit wende, zu genügen. Ihm, dem Redner, und, wie er erwarten dürfe, auch noch vielen anderen Herren würde es sogar erwünscht sein, wenn seitens der Redaktion noch innerhalb der jetzt zugebilligten Spalte eine gewisse Censur geübt werden würde. Allerdings gewöhne man sich ja daran, Anzeigen, die mit den Worten »Lesen Sie!« beginnen, nicht zu lesen, diese Form sei also wohl kaum schädlich; immerhin wirke sie nicht angenehm, und der Gedanke, daß etwa diese Form nun die herrschende, wenigstens die das Auge beherrschende im Börsenblatte werden könnte, biete keine angenehme Aussicht. Er habe sich daher erlaubt, das Wort zu ergreifen, um festzustellen, daß, soweit er herumgehört habe, bei den Verlegern ein Klamebedürfnis nicht in dem Maße vorhanden sei, wie vorausgesetzt werde. Etwas anderes sei es natürlich, wenn die Freigabe der Anzeigenformate als *conditio sine qua non* für die Umgestaltung des Börsenblattes, die wohl allgemein als wünschenswert erkannt werde, hingestellt werde. In diesem Falle müsse man sie eben in den Kauf nehmen. Bisher habe man aber aus dem Finanzplan nicht den Eindruck gehabt, als ob diese Zugabe unbedingt notwendig sei, und mindestens werde seines Erachtens der Börsenverein keine große Gefahr laufen, wenn man zunächst einmal bis zur nächsten Hauptversammlung, unter Umständen mit Opfern, die Probe machen und dann entweder ganz zum alten zurückkehren oder auch noch die Inseratenfreiheit hinzunehmen würde. Dann würde man wenigstens mit mehr Berechtigung als jetzt sagen können, daß es nicht anders gehe und daß man also auch dieses Mittel noch versuchen wolle. Die heutige Begründung des Vorschlags einer Aufgabe des Spaltenzwangs mit den finanziellen Bedürfnissen des Börsenvereins könne auch er nicht ohne weiteres gelten lassen (Bravo!).

Herr Friedrich Thienemann-Gotha: Er möchte sich mit zwei Gründen gegen die Ansicht des Herrn Ackermann und der Herren Borredner wenden. In erster Linie bestreite er die Ansicht des Herrn Ackermann, daß durch die Beibehaltung der gegenwärtigen Anordnung die Uebersicht besser gewahrt sei, als wenn man den Spaltenzwang aufhebe. Es möge gelehrte Kollegen vom Verlag und Sortiment geben, denen das schnelle Durchlesen des Börsenblattes in seiner jetzigen Gestalt wie die eines Katalogs keine Schwierigkeiten mache; aber die große Menge der Sortimenter und Verleger lese die jetzigen einförmigen langen Spalten des Börsenblattes wie Kataloge nicht so schnell, wie sie jene Zeitungen lese, wo alles so gedruckt sei, wie es der Inserent gewünscht und vorgeschrieben habe. Er bestreite, daß das Börsenblatt, wie es in den letzten Jahren eingerichtet sei, schneller und sicherer gelesen werden könne, als vor acht Jahren, wo man den Versuch mit der Spaltenfreiheit gemacht habe. Ein weiterer Vorteil der Freigabe der Anzeigenformate werde aber der sein, daß der Sortimenter künftig weniger Cirkulare werde zu lesen haben, und daß der Verleger nicht mehr nötig haben werde, so viele Cirkulare hinauszusenden wie jetzt. Er halte es daher für im beiderseitigen Vorteile liegend, wenn man dem anzeigenden Verleger gestatten würde, seine Anzeige in derjenigen Form an den Interessenten zu bringen, wie er selber sie für geeignet halte. Er sei deshalb unbedingt für die Freiheit der Anzeigenformate.

Vorsitzender des Börsenblattauschusses Herr A. Voigtländer-Leipzig: Man erlaube auch ihm einige Worte. Zunächst halte er es für seine Aufgabe, den etwas zu hoch gespannten Erwartungen entgegenzutreten, die in Bezug auf den öffentlichen Teil des Börsenblattes gehegt zu werden schienen. Für den Fall, daß die Vorlage angenommen werde, sei es zunächst